

Seit Jahren wird die «*Ostschweizerische Treuhandgesellschaft AG*», ein Mitglied der Schweizerischen Treuhand- und Revisionskammer, mit Sitz in St. Gallen, als Kontrollstelle bezeichnet.

b) *Arbeitsweise*

Der *Aufgabenbereich* der Revisionsstelle ist in Art. 39 festgelegt. Das Haupttätigkeitsgebiet bildet die Abschlussprüfung der Vermögens- und Verwaltungsrechnung des Landes. Es wird dabei nicht der gesamte Prüfungsstoff auf einmal und in der kurzen Zeit der Prüfungsbereitschaft⁴ (d. h. zwischen dem Vorliegen der Landesrechnung und dem Abgabetermin) behandelt, sondern es werden Teile aus der Hauptprüfung ausgegliedert und zeitlich vorverschoben. Diese *Zwischenprüfungen* werden vor dem Ende des Rechnungsjahres vorgenommen, in einer Zeit, in der die Revisionsgesellschaft nicht unter Zeitdruck steht. Die geprüften Teilbereiche (beispielsweise Ämter, einzelne wichtige Einnahmen- oder Ausgabenkategorien wie Steuern und Löhne, Projekte) werden abschliessend beurteilt. Die Zwischenrevisionen dienen der besseren Planung der Hauptprüfung und erlauben die Abgabe eines frühzeitigen Prüfungsurteils. Sie erfolgen teilweise unangemeldet, so dass der Überraschungseffekt für Bestandesprüfungen ausgenutzt werden kann.⁵ Im Zuge dieser Prüfungen erfüllt die Revisionsstelle eine bedeutsame *Beratungsfunktion*. Ihre langjährige Erfahrung und ihre Vergleichsmöglichkeit mit anderen Gemeinwesen erlauben ihr, Verbesserungsvorschläge anzubringen.

Die eigentliche Rechnungsprüfung umfasst die

- Bestandesprüfung von Aktiven und Passiven;
- Abstimmung der Eingangsbilanz per 1. Januar mit der Schlussbilanz des Vorjahres;
- Abstimmung zwischen der Jahresrechnung und den Buchhaltungskonten;
- stichprobenweise Belegprüfung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

Die Revisionsgesellschaft arbeitet nach den im Revisionswesen üblichen *Methoden* (Art. 38).⁶ Sie führt ihre Kontrollen stichprobenweise oder lük-

⁴ Begriff nach ZÜND, 267.

⁵ ZÜND, 267.

⁶ Vgl. ZÜND, 235 ff.